

Historical map of Schwarme, M. 1:25000. The map shows the location of the 'Groß' and 'Klein' settlements. A red rectangle highlights the 'Groß' area, and a yellow line indicates the 'Klein' area. The map includes labels for 'Schwarme', 'Groß', 'Klein', 'Borstel', 'in der', 'Übersichtsplan', 'M. 1: 25000', and 'Marzfelden'.

27.07

KATZENAMT SIEB

In Vert.

M. W. Müller
verm. Rat.

DER RAT DER **GEMEINDE SCHNARME** HAT IN SEINER SITZUNG AM **2. FEBR. 1976**
 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE OFFENTLICHE
 AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
 ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS 6 DES
 BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S 341) AM **28. FEBR. 1976**
 ORTSÜBLICH DURCH **DIE KREISZEITUNG** BEKANNTGEMACHT.
 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM **9. MÄRZ 1976**
 BIS **19. APRIL 1976** OFFENTLICH AUSGELEGEN

SCHWARME, DEN 6. AUGUST 1976
Hofmann
Schwarze
(L.S.)
Landkreis Grafschaft Hoya
1
DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE SCHWARZE BEI DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 3. MAI 1976 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
SCHWARME, DEN 6. AUGUST 1976
Hofmann
Gemeinde
(L.S.)
Schwarze
(L.S.)
Landkreis Grafschaft Hoya
1
DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDEDIREKTOR

DE- VOM RAT DER GEMEINDE SCHWARMIG IN DER SITZUNG VOM 3. MAI 1976
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMASS § 11 BEBAU NACH MASSGABE DER
VERFUGUNG 214. 1.-375176 VOM HERRN TAGE GENEHMIGT.
HANNOVER DEN 8.12.1976 DER REGIERUNGSPRASIDENT
IN HANNOVER
IM AUFRAGE.

DIE GENEHMIGUNG WIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
 AM **17. JUNI 1973** DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN
 LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN
 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BAUG
 BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB **SOFORT** ÖFFENTLICH AUS UND
 KANN WÄHREND DER OFFNUNGSZEIT EINGESEHEN WERDEN
 DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINLICH
 GEWORDEN

SCHWARZE
DER BÜRGERMEISTER
SCHWARZE
JAN. 1978
DER GEMEINDEDIREKTOR

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE SCHWARME	
PLAN NR 21 (92/ 4)	BER - PLAN AUF DEN SAATENHÖRSTEN II
MASSTAB 1 : 1000	



1. AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ENTLANG DER LANDESSTRASSE NR.331 SIND, IN EINER TIEFE VON 20m, GEMESSEN VOM FAHRBAHNRAND, AUSSER DEN VORHANDENEN, KEINE WEITEREN NEBENANLAGEN ZULÄSSIG, EINSCHL. GARAGEN UND STELLPLÄTZE AUSGENOMMEN SIND EINFRIEDIGUNGEN.

2. DIE VON DIESEM BEBAUUNGSPLAN BETROFFENEN FESTSETZUNGEN
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 92/2 „AUF DEN SAATENHÖRSTEN“
TRETEN AUSSER KRAFT.
3. GRUNDSTÜCKE DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND
IHRE NUTZUNG. (§ 9 ABS. 1 NR.2 BBauG)

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG

1. IIIIII STRASSENABSCHNITT, IN DEM GEMÄSS § 20 DES
NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14. DEZ. 1962
KEINE GRUNDSTÜCKS - ZU - UND ABFAHRTEN SOWIE ZUWEGEN
ZULÄSSIG SIND.

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄ- CHENZAHL	GESCHOSSFLÄ- CHENZAHL
—	BAUWEISE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHN GEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL

(0,3) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZE

 OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE


 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE UND
 NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

 STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHE

 GRÜNFLÄCHE - SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

 PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER

 SICHTDREIECK